

# C O P I A.



S. R. Großes was Sachen und Sachsen-Litauen. Mittel durch Krieg gebrach  
in der Königlichen Preussischen Provinz zu den Hoffissen zu dem  
Hauskrausen Reiff gelegenen Ortsteil Beeskow. Besitzt Stadt Reiff  
thun, nebst Anreitung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes  
Gebühr, krafft dieses hiermit kund, daß vor uns bis öfterschließen Mittel erschienen  
so fahrau Maister Melius. Ich bin zu Nachst welcher bekannt und ausgesagt, daß

Vorzeiger dieses Frank Schlosser  
In den fünf Jahren hinkereinander nach Vorschrift des uns allernädigst ertheilten Privilegii, als vom 15. March 1707 bis den 15. March 1712 das Bruderschaft erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen Fräulein Melius Frau von und sonstigen gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lyp. Jungza wohl ansteht und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Lehr-Brief  
als so loblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens  
Frank Schlosser uns um einen Lehr-Brief unter unserm Siegel gebührend ersuchtet: Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget  
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle  
Meister auch in Frank Schlosser zugethane jenseit unser gehorsamtes Dienst- und freundliches bitten,  
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Frank Schlosser  
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-  
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem  
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötzig und bereit sind.  
Zu Urkund dessen haben Wir jehiger Zeit diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,  
und mit unserm gewöhnlichen Mittel Siegel bekräftiget. So geschehen Reiff den 18. March 1716.

G. T. Klare  
Prof. Dr. Drayg. Marck und  
Mittel Kommittarius.

(G. T.)